



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,  
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr.: 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

**INTERNETAUSGABE  
der Gemeinde Kainbach bei Graz**

**Österreichische Post AG  
Entgelt bezahlt**

Kainbach bei Graz,  
im März 2020

## GEMEINDEINFORMATION 3 / 2020

### Sonderausgabe zum Thema Coronavirus (COVID-19)

**Liebe Gemeindebürgerinnen!  
Liebe Gemeindebürger!**

Mit Erlass der Bundesregierung vom 10.03.2020 wurden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus getroffen, welche sich auch auf unsere Gemeinde und unsere bevorstehenden Veranstaltungen/Termine auswirken.

**Achtung: Spatenstichfeier am Sonntag, den 15.03.2020  
Abgesagt!**



Nachdem Indoor-Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmern untersagt wurden, haben wir nach Rücksprache mit Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer die Spatenstichfeier am kommenden Sonntag, den 15.03.2020, abgesagt.

Die Gemeinderatswahl, mit den Terminen der vorgezogenen Stimmabgabe am Freitag, den 13.03.2020 sowie dem Hauptwahltag am Sonntag, den 22.03.2020, finden statt. Genauere Informationen dazu sowie Informationen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zum Thema Coronavirus finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir bitten alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die vorgeschlagenen Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten. Es ist uns bewusst, dass diese unseren täglichen Alltag in den kommenden Wochen beeinflussen werden. Es sollte jedoch im Interesse aller sein, eine Ausbreitung der Erkrankung so gut wie möglich zu unterbinden.

## Information des Bundesministeriums für Gesundheit:

### Übersicht: Aktuelle Maßnahmen im Umgang mit dem Coronavirus:

#### 1.) Soziale Kontakte einschränken:

Wir brauchen jetzt Zusammenhalt aber auch Distanz im täglichen Leben. Wir werden unser Leben in den nächsten Monaten verändern müssen. Die Bevölkerung wird ersucht, ihre sozialen Kontakte zu reduzieren. Es sollen nur jene direkten Kontakte gepflegt werden, die unbedingt notwendig sind und ansonsten Telefon oder andere technische Möglichkeiten genutzt werden. Jeder kann damit einen wertvollen Beitrag im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus leisten.

#### 2.) Einschränkungen bei Veranstaltungen:

Outdoor-Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmern und Indoor-Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmern werden bis Anfang April untersagt. Sportveranstaltungen ohne Publikum sind weiter möglich.

#### 3.) Einreiseverbote aus Italien:

Eine Einreise aus Italien ist nur mehr gestattet, wenn ein ärztliches Gesundheitsattest vorgelegt werden kann. Eine Durchreise durch Österreich aus Italien kommend ist nur mehr gestattet, wenn kein Zwischenstopp in Österreich eingelegt wird.

Österreicher, die sich in Italien befinden, werden zurückgeholt, müssen sich aber anschließend für zwei Wochen in häusliche Quarantäne begeben.


#### 4.) Einschränkungen bei Besuchen im Krankenhaus:

Angehörigen von Personen, die sich in einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus befinden, werden ersucht, von Krankenbesuchen abzusehen oder diese auf ein Minimum zu beschränken. Auch hier empfiehlt sich telefonischer Kontakt.

#### 5.) Hochschulen werden geschlossen:

Um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren, werden außerdem alle österreichischen Hochschulen geschlossen. Ab spätestens Montag, 16. März, wird der Lehrbetrieb an allen Universitäten, Fach- und pädagogischen Hochschulen auf Fernlehre um- bzw. gänzlich eingestellt. Der Prüfungsbetrieb bleibt bis auf weiteres aufrecht.

Weitere Informationen sowie laufende Aktualisierungen zum Thema finden Sie unter: <https://www.sozialministerium.at>.

 Bundesministerium  
Inneres

 Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

## Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19)

- **Waschen Sie Ihre Hände häufig!**  
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- **Halten Sie Distanz!**  
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen.
- **Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund!**  
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- **Achten Sie auf Atemhygiene!**  
Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Bei auftretenden Symptomen verlassen Sie nicht das Haus und kontaktieren Sie Gesundheitspersonal oder Rettungsdienste telefonisch.**  
**24-Stunden-Hotline: 0800 555 621**

## Information des Innenministeriums:

### Das Innenministerium informiert die Bevölkerung über die Möglichkeiten, sich vor einer Infizierung mit dem neuartigen Coronavirus zu schützen.

Coronaviren (CoV) sind Viren, die zwischen Tieren und Menschen übertragen werden und die bei Menschen Erkrankungen von leichten Erkältungen hin zu schweren Lungenentzündungen verursachen können. Ähnlich wie bei Grippeviren sind ältere Menschen und Menschen mit einer Immunschwäche besonders betroffen. Man geht beim neuartigen Coronavirus (2019-nCoV) derzeit von einer Sterblichkeitsrate von bis zu drei Prozent aus. Im Vergleich dazu liegt bei Influenzaviren die Sterblichkeit bei unter einem Prozent. Beim vergangenen SARS-Coronavirus lag diese beispielsweise bei etwa zehn Prozent und beim vergangenen MERS-Coronavirus bei bis zu 30 Prozent. Erkrankungen mit dem Coronavirus sind anzeigepflichtig.

### Wie erfolgt die Übertragung?

Eine Übertragung des Coronavirus erfolgt von Mensch zu Mensch. Infektios können unter anderem Sekrete des Atmungsstraktes und Speichels sein, Ausscheidungen wie Stuhl oder Harn sowie Körperflüssigkeiten wie beispielsweise Blut.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.bmi.gv.at/>

### Welche Charakteristik weist das Krankheitsbild auf?

Derzeit geht man davon aus, dass der Krankheitsverlauf beim neuartigen Coronavirus nicht so schwer ist wie bei SARS und MERS. Häufige Anzeichen einer Infektion können beispielsweise Husten, Kurzatmigkeit und Fieber sein. Die Infektion kann in schwereren Fällen auch zu einer Lungenentzündung oder sogar zum Tod führen.

### Wie wird die Krankheit behandelt?

Es gibt derzeit noch keine gezielte Therapie, noch kein Medikament und keinen Impfstoff gegen die Infektion. Die allermeisten Fälle der Infizierten gesunden spontan, als hätten sie eine normale Erkältung bzw. Grippe. Den wenigen Fällen, bei denen es zu Komplikationen kommt, versucht man im Krankenhaus auf der Intensivstation durch Intensivpflege über die kritischen Tage hinwegzuhelfen.

### Wie schützt man sich vor Coronaviren?

Es wird empfohlen, sich mehrmals am Tag die Hände mit Wasser und Seife oder einem alkoholhaltigen Desinfektionsmittel zu waschen. Wenn man hustet oder niest, sollte man sich Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch bedecken, nicht mit den Händen. Den direkten Kontakt zu kranken Menschen sollte man meiden.

## Gemeinderatswahl 2020

Durch das Auftreten des Coronavirus wird es bei der Gemeinderatswahl zu entsprechenden Schutzmaßnahmen kommen. Auch für unsere Wahllokale werden wir Maßnahmen vorbereiten, um so unsere GemeindebürgerInnen und die Mitglieder der Wahlkommissionen bestmöglich zu schützen. **Nützen Sie jedoch, trotz der besonders herausfordernden Umstände, Ihr demokratisches Recht und nehmen Sie aktiv durch Ihre Stimmabgabe an der Gemeinderatswahl teil.** Ihnen stehen dazu folgende Möglichkeiten der Stimmabgabe zur Verfügung:

### Wahlkarten – Briefwahl:

Wahlkarten, die für die Briefwahl verwendet werden, sind vom Wähler an die Gemeindewahlbehörde (Wahlsprengel 1-Hönlgtal) zu übermitteln.

**Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten sind spätestens bis Mittwoch, 18. März 2020 bei der Gemeinde schriftlich oder im Internet unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) einzubringen.**

**Bis spätestens Freitag, 20. März 2020, 12:00 Uhr, können Wahlkarten persönlich im Gemeindeamt beantragt und abgeholt werden.**

**Für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten gibt es keine Duplikate.**

Die Wahlkarte kann unfrankiert in einen Briefkasten geworfen, auf einem Postamt aufgegeben, persönlich oder durch Boten bei der Gemeinde abgegeben werden. Die Portokosten trägt die Gemeinde.

Achtung: **Die Wahlkarte muss spätestens am Wahlsonntag bis zum Schließen des letzten Wahllokales um 13:00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde (=Sprengelwahlbehörde Wahlsprengel 1 – Hönlgtal) einlangen.**

## Wählen am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe

Der vorgezogene Wahltag ist am **Freitag, 13. März 2020**, Wahlzeit: 15:00 – 20:00 Uhr.

Als Wahllokal wurde das Gemeindezentrum festgelegt. Die Stimmabgabe ist im Heimatsaal (Hönigtaler Straße 4, 1.OG, 8010 Kainbach bei Graz) für alle GemeindegängerInnen, unabhängig von Ihrem Stammwahlsprenkel, in der Zeit von 15:00 bis 20:00 Uhr möglich.

### **Achtung:**

Die Stimmabgabe am vorgezogenen Wahltag ist ausschließlich nur in der eigenen Wohnsitzgemeinde möglich. Für die Stimmabgabe ist keine Wahlkarte erforderlich. Sollte eine Wahlkarte beantragt worden sein, ist eine Stimmabgabe an diesem Tag nicht möglich.

### **AUSWEISPFLICHT:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bestätigung der Identität vor einer Wahlbehörde ein amtlicher Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) zur Wahl mitzubringen und der Wahlkommission vorzulegen ist.**

**Die amtliche Wahlinformationskarte ist kein Identitätsausweis!!**

**Dies gilt selbstverständlich auch für Personen, welche einzelne Mitglieder der Wahlbehörde kennen und damit „bekannt“ sind.**

## Wählen am Hauptwahltag im zugehörigen Wahlsprenkel

Der Hauptwahltag ist am **Sonntag, 22. März 2020**, Wahlzeit: 07:00 – 13:00 Uhr

In den vier Wahlsprenkeln wurden folgende vier Wahllokale fixiert.

Die Wahllokale wurden wie folgt fixiert:

### **Wahlsprenkel 1 – Hönigtal**

Für alle GemeindegängerInnen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Hönigthal.

**Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz,  
Hönigtaler Straße 4 – 1.OG,  
8010 Kainbach bei Graz.**

### **Wahlsprenkel 3 – Schaftal:**

Für alle GemeindegängerInnen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Schaftal.

**Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz,  
Hönigtaler Straße 4 – 1.OG,  
8010 Kainbach bei Graz.**

### **Wahlsprenkel 2 – Kainbach:**

Für alle GemeindegängerInnen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Kainbach ausgenommen Lebenswelt der Barmherzigen Brüder.

**Sporthaus Ragnitz,  
Ragnitzstraße 338,  
8047 Kainbach bei Graz.**

### **Wahlsprenkel 4 – Lebenswelt:**

Für alle GemeindegängerInnen mit Hauptwohnsitz in der Lebenswelt der Barmherzigen Brüder Kainbach.

**Seminarzentrum,  
Johannes von Gott-Straße 12,  
8047 Kainbach bei Graz.**

**Die beiden Wahllokale im Heimatsaal (Wahlsprenkel 1 – Hönigtal und Wahlsprenkel 3-Schaftal) werden wieder entsprechend gekennzeichnet und räumlich getrennt.**

**Sollten Sie Anzeichen einer Erkrankung feststellen, bitten wir Sie, zum Schutz aller Beteiligten, ihr Wahlrecht mittels Briefwahl durchzuführen und nicht ein Wahllokal aufzusuchen!**

**Danke für Ihr Verständnis!**